



Vertretungskonzept der Oberschule Hilter (geändert September 2021)

1 Ziele des Vertretungskonzepts

Ziel ist es, die Qualität und Kontinuität des Unterrichts so weit wie möglich zu erhalten und den Unterrichtsausfall zu minimieren.

Das Konzept soll Transparenz, Nachvollziehbarkeit, Eindeutigkeit und Berechenbarkeit für Kollegium, Schüler und Eltern schaffen.

2 Grundsätze des Vertretungsunterrichts (VU)

2.1. Allgemeine Grundsätze

- Zuständig für die gesamte Organisation des Vertretungsunterrichts und die Verwaltung der Mehr- und Minderstunden ist der Konrektor.
- Vertretungsunterricht ist grundsätzlich Unterricht und in der Regel auch Fachunterricht.
- Hausaufgaben sollen im Vertretungsunterricht nicht erledigt werden.
- Der Unterricht soll, wenn möglich, nach den Vorgaben der ausfallenden Lehrkraft weitergeführt werden.
- Um eine möglichst gleichmäßige Unterrichtsversorgung der Lerngruppen zu sichern, kann auch Unterricht bei anderen, nicht direkt betroffenen Lerngruppen ausfallen.

2.2. Umfang des Vertretungsunterrichts

- Es wird versucht, jeden Ausfall zu vertreten. Um eine allzu große Belastung zu vermeiden, können Randstunden (1. oder evtl. 6. Stunde) ausfallen. Der Unterricht soll **mindestens vier** möglichst fünf Stunden betragen.
- Alle Lehrkräfte können für den VU herangezogen werden. Vertretungsstunden können Anschlussstunden (vor- oder nach dem Unterricht) oder Freistunden sein.
- Lehrkräfte, die Stunden wegen Abwesenheit einer Klasse nicht erteilen können, werden vorrangig eingesetzt.
- **Lehrkräfte, die viele Minusstunden haben, werden vorrangig eingesetzt.**
- **Inklusionslehrkräfte in der Doppelbesetzung werden vorrangig eingesetzt. (Ausnahme Förderschullehrkräfte)**
- Lehramtsanwärter können nach jeweiliger Rücksprache zu kurzfristigen Vertretungen und in Notsituationen herangezogen werden, sofern sie die Klassen kennen.
- In Ausnahmefällen, in denen kurzfristig keine Vertretung zu organisieren ist, werden Lerngruppen von Lehrkräften aus Nachbarklassen mitbetreut, insbesondere in den 9. und 10. Klassen.

2.3 Regelung für die Wahlpflichtkurse (WPK)

- Die WPK- und **Differenzierungsbänder** sollen bei Ausfall von Lehrkräften aufrechterhalten werden – insbesondere der Französisch- Unterricht.
- Die Erteilung von Klassenunterricht anstatt der Erteilung von Unterricht in den WPK- und den Differenzierungsbändern wird als letzte Möglichkeit herangezogen.

3 Formen des Unterrichtsausfalls

3.1 Kurz- und mittelfristiger Ausfall von Lehrkräften (1-2 Wochen)

a) Krankmeldung

Die Lehrkräfte melden sich bis spätestens 7.00 Uhr morgens per E-Mail arbeitsunfähig. Aufgaben für die jeweils betroffenen Lerngruppen sollen – soweit möglich – in IServ bis spätestens 7:45 Uhr in der Gruppe "Vertretungsmaterialien" für den Vertretungslehrer oder die **-lehrerin** bereitgestellt werden. Eine Gesundheitsmeldung soll bis 11 Uhr des Vortages in der Schule eingegangen sein. In sehr dringenden Fällen melden sich Kolleg*innen telefonisch beim Konrektor.

b) Verfahren

Der kurzfristige Unterrichtsausfall wird vorrangig über Mehrarbeit aufgefangen. Wenn möglich, sollen „Statt-Stunden“ (Vorziehen der Randstunden) den Unterrichtsausfall ausgleichen.

Folgende Rangfolge wird generell bei Vertretungen beachtet:

1. Bereitschaftsdienst
2. Vertretungszähler (Kolleg*innen mit "- Stunden")
3. Vertretung durch **eine entsprechende Fachlehrkraft**
4. Allgemeine Vertretung, weder klassen- noch fachbezogen.

c) vorhersehbare Vertretungen

- Unternehmungen von Klassen, Fortbildungen oder sonstige Beurlaubungen die stundenplantechnischen Veränderungen hervorrufen, sind spätestens **5 Tage** vorher bei der **Schulleiterin** schriftlich zu beantragen (Formular in IServ).
- Bei vorhersehbaren Vertretungen (z.B. Fortbildung, Klassenfahrten oder sonstigen Beurlaubungen) stellt die zu vertretende Lehrkraft Planungsunterlagen bzw. Unterrichtsmaterial zur Verfügung, auf die die Vertretungslehrkräfte zurückgreifen können (Iserv).
- Es sollten nicht mehr als 2 Lehrkräfte an einem Tag beurlaubt werden.

3.2. Langfristiger Ausfall von Lehrkräften (länger als 2 Wochen)

- Um den langfristigen Ausfall von Lehrkräften aufzufangen, kann der Stundenplan angepasst und die Stundentafel für eine befristete Zeit geändert werden.
- Wenn keine Feuerwehrlehrkraft zur Verfügung gestellt wird, werden **Fachkolleg*innen** – möglichst immer dieselben - für eine spezifische Lerngruppe – für die jeweiligen Stunden eingesetzt.
- Lehrkräfte **dürfen** ohne Zustimmung **für maximal 4** Vertretungsstunden pro Woche eingesetzt werden. **Es sollte aber möglichst eine Rücksprache erfolgen.**

4. Bekanntgabe des Vertretungsunterrichts

- Länger- und mittelfristige Vertretungen werden so früh wie möglich in den täglichen bzw. wöchentlichen Vertretungsplan eingetragen.
- Kurzfristige Vertretungen werden vor der 1. Unterrichtsstunde im Lehrerzimmer über den Monitor angezeigt. Letzte Aktualisierung des Planes tagsüber um 15 Uhr, dann am Morgen um 7 Uhr vor der ersten Unterrichtsstunde.

- Jede Lehrkraft ist verpflichtet, sich täglich rechtzeitig zu informieren, ob sie für VU eingesetzt ist.

5. Verrechnung von Mehrarbeit/Flexi

Mehrarbeitsstunden, die aufgrund von Vertretungsunterricht anfallen, können wie folgt abgebaut werden:

- Zeitnahes Abbauen von Mehrarbeitsstunden in Randstunden (1 oder 6. Std.). Es sollten allerdings nicht immer die gleichen Stunden betroffen sein. Die Lehrkraft trifft eigenverantwortlich die Auswahl der Stunden und informiert rechtzeitig den Konrektor.
- Bei besonderen Anlässen können auch mehrere Stunden hintereinander abgebaut werden, sofern keine dringenden schulischen Gründe entgegenstehen. Hierüber ist **die Schulleiterin** zu informieren
- Elternsprechtage und Konferenztage eignen sich besonders, um Plusstunden abzubauen.
- Beträgt die Summe der Mehrarbeitsstunden mehr als 20 Stunden, erfolgt ein Ausgleich möglichst im folgenden Schul(halb)jahr.

Abrechnung Mehrarbeit

Am Monatsende erhalten die Kolleg*innen ihre Mehrarbeitsabrechnung. Es ist darauf zu achten, dass Anträge, welche die Mehrarbeit betreffen im laufenden Monat eingereicht werden. Nach Ablauf des Monats werden keine Anträge mehr angenommen.

Die Mehrarbeitsabrechnung kann nach Ausgabe in der darauffolgenden Woche bei Fehlern bearbeitet werden.

Das Vertretungskonzept wurde auf der Gesamtkonferenz am xx.yy.zzzz beschlossen.

gez. R. Amr Thele, Oberschulkonrektor

Liste Stunden Plus / Minus

Grund	Details	Zählung
Vertretung	bis 4x pro Woche	+
Entfall* durch Abwesenheit von Klassen	z.B. durch Veranstaltungen	-
Freisetzung* (durch z.B. Veranstaltung) eines Lehrers	z.B. Veranstaltung eines Lehrers	-
Sondereinsatz*	diverse Möglichkeiten	+
Flex	diverse Möglichkeiten / Antrag in IServ	-
Begleitung auf Wandertag, wenn frei	begleitende LK hat keinen Unterricht, kommt freiwillig mit	+1
Klassenfahrten	Lehrkraft Zählung normaler Unterricht pro Tag	Unterrichtsstunden / + 1 Stunde pro

		Tag (siehe oben)
Stundenvorziehungen	“Statt-Stunden” sind Unterrichte, die aufgrund von Abwesenheit anderer Kolleg*innen eine Vorziehung des eigenen Unterrichts ermöglichen	+

*Mehrarbeit muss im Schuljahr abgefeiert werden und darf maximal 40 Stunden nicht überschreiten

Das Vertretungskonzept wurde auf der Gesamtkonferenz am 11.10.2021 beschlossen.

gez. R. Marc Thele, Oberschulkonrektor